

Protokoll

über die Sitzung des Familien- und Bildungsausschusses
der Samtgemeinde Fürstenau am 14.11.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dipl. Theologe Stephan-Heinrich Flohr	Beigeordneter	FDP
--	---------------	-----

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Dipl. Sozialarbeiter Hermann Winter	Ratsherr	CDU
--	----------	-----

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE
-----------------------------	----------	-------

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Jörg Brüwer	stellv. Samtgemeindebürgermeister	CDU

Frau Sandra Elbers	Ratsfrau	SPD
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer		CDU

Vertretung f.
Ratsherrn
Apke

Herr Christian Groß de Wente	Ratsherr	CDU
Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU
Herr Josef Thale	Ratsherr	SPD
Frau Andrea zur Wähde	Ratsfrau	SPD

Hinzugewählte Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Anja Bernert-Brockfeld	Lehrervertreterin
-----------------------------	-------------------

ab 18.07 Uhr,
Punkt Ö 6

Frau Janina Holling	
Herr Uwe Hummert	Vertretung f. Elternvertreterin Heskamp

Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	Samtg.bürgermeister
Herr Thomas Wagener	
Frau Anke Holtkamp	Seniorenbeauftragte
Frau Bettina Klausing	Protokollführerin

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke

Ratsherr

CDU

Hinzugewählte Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Daniela Heskamp

Elternvertreterin

Herr Daniel Moormann

Herr Florian Schmidt

Verhandelt:

Fürstenau, den 14.11.2024,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flohr begrüßt die Mitglieder des Familien- und Bildungsausschusses, den Pressevertreter und die Vertreter*innen der Verwaltung.

(SG/FBA/04/2024 vom 14.11.2024, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

(SG/FBA/04/2024 vom 14.11.2024, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Flohr stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Familien- und Bildungsausschuss beschlussfähig ist.

(SG/FBA/04/2024 vom 14.11.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Familien- und Bildungsausschusses stellen die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

(SG/FBA/04/2024 vom 14.11.2024, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Vorsitzender Flohr stellt fest, dass das Protokoll SG/FBA03/2024 vom 15.08.2024 damit genehmigt ist.

(SG/FBA/04/2024 vom 14.11.2024, S.3)

Punkt Ö 6) Seniorenarbeit in der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 4/019/2024

Anke Holtkamp, Seniorenbeauftragte der Samtgemeinde Fürstenau, berichtet, was von ihr in den letzten eineinhalb Jahren im Bereich der Seniorenarbeit gemacht wurde und welche Herausforderungen und Zielsetzungen sie in der Seniorenarbeit sieht.

Unter anderem habe sie sich und ihre Arbeit in verschiedenen Vereinen und Gremien vorgestellt. Für den Seniorenbeirat würden derzeit noch drei Personen (zwei aus Berge und eine aus Bippen) gesucht.

Aufgrund des demographischen Wandels nehme die Anzahl der älteren Menschen stetig zu. Aktuell seien in der Samtgemeinde Fürstenau ca. 50 % der Menschen im Seniorenalter.

Dies stelle die Gesellschaft vor große Herausforderungen, was die Bereiche Pflege, Wohnen, Digitalisierung, Mobilität und vieles anderes mehr angehe.

Als wichtige Zielsetzung der Seniorenarbeit sieht sie die Bereiche Altenhilfe, Altenpflege (z.B. AzUA) und Wohnen im Alter.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Mitglieder des Familien- und Bildungsausschusses bedanken sich für den ausführlichen Vortrag. Man ist sich einig, dass die Seniorenarbeit ein wichtiges Thema für die Samtgemeinde ist und zunehmend noch wichtiger wird, so dass Politik und Verwaltung sich damit weiter beschäftigen müssen.

(SG/FBA/04/2024 vom 14.11.2024, S.3)

Punkt Ö 7) Mittagsverpflegung in den Schulen der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 4/020/2024

SGBgm Wübbel stellt den Verwaltungsvorschlag und die Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der SPD/FDP/Grünen-Gruppe vor.

Vorsitzender Flohr lässt zunächst über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen. Dieser wird mit 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach lässt er über den Vorschlag der CDU-Fraktion abstimmen. Dieser wird mit 6 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der SPD/FDP/Grünen-Gruppe,

Der Familien- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss mit 7 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen:

1. Der Preis für das Mittagessen in den Mensen der Ganztagschulen in der Samtgemeinde Fürstenau wird zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2024/2025 wie folgt angehoben. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird der Bezugspreis vom Caterer zugrunde gelegt. Um verlässlich und planbar für Familien zu bleiben, wird der Essenspreis innerhalb eines Schulhalbjahres nicht angehoben.

Bei Lehrkräften, Schulbediensteten und sonstigen Personen wird ein Aufpreis von 1,50 € auf den Bezugspreis erhoben.

a) Essen im Abo (d.h. die Kinder essen an allen möglichen Essenstagen)

	Aktuell	Ab Februar 2025	Ab August 2025 (voraussichtlich)	Preisnachlass auf den Bezugspreis
Kind 1 einer Familie	2,75 €	3,50 €	4,25 €	5 %
Kind 2 einer Familie	2,50 €	3,15 €	3,80 €	15 %
Kind 3 einer Familie	2,25 €	2,80 €	3,35 €	25 %

b) Tagesesser (Kinder) und Lehrkräfte und Sonstige

	Aktuell	Ab Februar 2025	Ab August 2025 (voraussichtlich)	Preisnachlass auf den Bezugspreis
Tagesesser	3,00 €	3,75 €	4,40 €	0 %
Lehrkräfte und Sonstige	4,00 €	5,95 €	5,95 €	0 %

2. Mit Bekanntgabe der veränderten Essenspreise wird auf die Subventionierungsmöglichkeiten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) hingewiesen. Von der Verwaltung werden dazu Infos zusammengestellt und an die Eltern ausgegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Anpassungen des Bezugspreises auch die unter 1. benannten Preise entsprechend anzupassen. Bei der Berechnung der Gebühren ist immer auf 5 Cent auf- oder abzurunden. Wenn die Bezugspreise der einzelnen schulischen Einrichtungen nicht mehr als 10 Cent voneinander abweichen, ist für die Berechnung der höchste Bezugspreis heranzuziehen. Weichen die Kosten um mehr als 10 Cent voneinander ab, sind die Kosten für die unterschiedlichen Bezugspreise einzeln abzurechnen.
4. Die Gebührenordnung ist entsprechend der Vorlage anzupassen und fortzuschreiben.

Punkt Ö 8) Gebühren für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 4/021/2024

Einleitend teilt SGBgmeister Wübbel, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung sich an den Kosten der Kindertagespflege orientiere.

Stellv. SGBgmeister Brüwer stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, wonach die Kosten pro Betreuungsstunde im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit gleich sein sollten.

Für die SPD/FDP/Grünen-Gruppe teilt Ratsherr Bertels mit, dass sowohl der Verwaltungsvorschlag als auch der Antrag der CDU-Fraktion nachvollziehbar seien. Man könne dem CDU-Antrag im Wege der Überparteilichkeit zustimmen.

Der Familien- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss einstimmig:

Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in einer KiTa der Samtgemeinde Fürstenau werden wie folgt festgesetzt.

- a) Für eine Betreuung in der Kindertagesstätte werden folgende monatliche Elternbeiträge erhoben:

Tägl. Betreuungsstunden	KiTa-Gebühr aktuell	KiTa-Gebühr neu
4	115,00 €	110,00 €
5	135,00 €	137,50 €
6	155,00 €	165,00 €
7	175,00 €	192,50 €
8	195,00 €	220,00 €

- b) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer/eines Sorgeberechtigten eine Kindertagesstätte oder werden in der Kindertagespflege betreut, so ist das jüngste Kind voll entgeltpflichtig. Für das nachfolgend ältere Kind ist das hälftige Entgelt zu zahlen, alle weiteren Kinder sind vom Entgelt bzw. vom Kostenbeitrag für die Tagespflege nach § 90 Abs. 1 SGB VIII befreit. Sofern jedoch für ein entgeltpflichtiges Kind nach Satz 1 oder 2 eine Befreiung vom Entgelt nach anderen Rechtsvorschriften besteht, sind die Entgelte für das jeweils nachfolgend ältere Kind/die jeweils nachfolgenden älteren Kinder zu entrichten.
- c) Für die Betreuung in der Randzeit werden je angefangene halbe Stunde 13,75 € erhoben.

(SG/FBA/04/2024 vom 14.11.2024, S.5)

Punkt Ö 9) Defizitausgleich im Bereich der Kindertagesstätten

SGBgmeister Wübbel teilt mit, dass die von der CDU-Fraktion angeforderten Daten bislang noch nicht voll umfänglich vorlägen. Diese könnten aber im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2025 vorgelegt werden. Das Land käme seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vollumfänglich nach. Es sei daher wichtig, dass Politik und Verwaltung an einem Strang zögen.

(SG/FBA/04/2024 vom 14.11.2024, S.6)

Punkt Ö 10) Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

(SG/FBA/04/2024 vom 14.11.2024, S.6)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/FBA/04/2024 vom 14.11.2024, S.6)

Punkt Ö 12) Schließung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Flohr schließt um 19.25 Uhr die Sitzung des Familien- und Bildungsausschusses.

(SG/FBA/04/2024 vom 14.11.2024, S.6)

Der Aussch.vorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin